

Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



N i e d e r s c h r i f t

07/004/2020

über die Sitzung **des Wahlausschusses**
am **Mittwoch**, dem **22.01.2020**, von **17:30 Uhr** bis **17:55 Uhr**
im **Sitzungssaal des Rathauses**

Anwesend:

Bürgermeister
Robert Klocke

Ordentliche Mitglieder
Klaus-Peter Gosse
Thorsten Hölting
Sybille Mocker-Schmidt
Paul Postert
Elmar Stricker

stellv. Mitglieder
Josef Büker

Protokollführer
Elmar Meyer

Abwesend:

Ordentliche Mitglieder
Bernadette Niemeier

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Robert Klocke eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Einwände gegen Form und Frist der Einladung werden nicht erhoben.

2. Änderung der Wahlbezirkseinteilung für die Kommunalwahl 2020 Vorlage: 295/2020

Bürgermeister Klocke verdeutlicht unter Bezugnahme auf die Beschlussvorlage und die aktuelle Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs NRW die Notwendigkeit, die in der Sitzung des Wahlausschusses am 27.11.2019 vorgenommene Wahlbezirkseinteilung anzupassen.

Der Verfassungsgerichtshof hat in seiner aktuellen Entscheidung vom 20.12.2019 festgestellt, dass die gesetzlich festgelegte pauschale Abweichungs-Obergrenze von 25% bezogen auf die durchschnittliche Einwohnerzahl der Wahlbezirke nicht ohne Weiteres angewandt werden darf.

Zulässig ist danach nunmehr lediglich eine Abweichung von +/- 15 %, es sei denn es liegt ein hinreichender Rechtfertigungsgrund vor.

Elmar Meyer ergänzt, dass der Landeswahlleiter mit Erlass vom 22.01.2020 klargestellt hat, dass der Verfassungsgerichtshof in seiner Entscheidung auf die Zahl der Wahlberechtigten und nicht auf die relevanten Einwohner abgestellt hat und daher bei der Bewertung der Anpassungsnotwendigkeit auch auf die Zahl der Wahlberechtigten abzustellen sei.

Auf dieser Grundlage wurde die Wahlbezirkseinteilung einer Prüfroutine unterzogen, bei der Abweichungen von der 15%igen Abweichungsquote auf der Basis der Einwohnerzahl (D+EU) und der Wahlberechtigten ermittelt wurden.

Danach ergeben sich für die Wahlbezirkseinteilung in der Stadt Marienmünster weiterhin zwei relevante Fallkonstellationen:

- I. Im Wahlbezirk 8 „Vörden I, Eilversen, Großenbreden, Kleinenbreden“ ergibt sich bei der Zahl der Einwohner eine Überschreitung um 5 und bei der Zahl der Wahlberechtigten eine Überschreitung um 11.

Daraus resultiert das Erfordernis einer Neueinteilung, da auch keine Rechtfertigungsgründe im Sinne des Verfassungsgerichtshofs-Urteils vorliegen.

Um hier einen Ausgleich zu erreichen sollte entsprechend der Beschlussvorlage die Ortschaft Eilversen (71 Einwohner) nicht dem Wahlbezirk 8, sondern dem Wahlbezirk 9 „Vörden II“ zugeordnet werden.

- II. Im Wahlbezirk 6 „Kollerbeck II, Papenhöfen“ ergibt sich eine Überschreitung bei der Einwohnerzahl um 12 und bei der Zahl der Wahlberechtigten eine Unterschreitung um 11.

Danach wäre für diesen Wahlbezirk grundsätzlich keine Neueinteilung erforderlich, da letztlich auf die Zahl der Wahlberechtigten abgestellt werden soll.

Ogleich somit keine zwingende Notwendigkeit zur Anpassung besteht, schlägt Elmar Meyer aufgrund der nur geringfügigen Unterschreitung vor, dem Beschlussvorschlag zu folgen und die Straße „Im Kuhkamp“ (21 Einwohner) nicht dem Wahlbezirk 6, sondern dem Wahlbezirk 5 „Kollerbeck I, Münsterbrock, Born“ zuzuordnen.

Zwischen den drei Wahlbezirken in Bredenborn sollten nach Einschätzung von Frau Mockers-Schmidt Umverteilungen vorgenommen werden, um annähernd gleiche Größen in diesen Be-

zirken zu erreichen. Elmar Meyer führt hierzu aus, dass die Festlegungen in Bredenborn auf früheren Wahlen beruhen und diese nicht ohne Not verändert werden sollten.

Josef Büker und Elmar Stricker sprechen sich für eine Beschlussfassung entsprechend der Vorlage aus.

Beschlussvorschlag:

Der Wahlausschuss beschließt, in Abänderung seines Beschlusses vom 27.11.2019, das Wahlgebiet der Stadt Marienmünster zur Kommunalwahl 2020 entsprechend der Anlage 2 dieser Drucksache in 10 Wahlbezirke aufzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

Ja 6 Nein 1

3. Mitteilungen und Anfragen

Auf Anfrage von Elmar Stricker teilt Elmar Meyer mit, dass die Einreichung von Wahlvorschlägen bis zum 16.07.2020, 18.00 Uhr, möglich ist.

4. Fragen von Einwohnern

Keine

gez. Robert Klocke
Vorsitzende/r

gez. Elmar Meyer
Protokollführer/in